

Hans Seiler

## Die Burgergemeinde

Im Vordergrund dieses Kapitels steht die Burgergemeinde im 20. Jahrhundert, die Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse und die anzustrebenden künftigen Wirkungsmöglichkeiten.

Die Burgergemeinden zählen zu den untersten Stufen unseres Staatsgefüges. Sie waren tragende Säulen in unserem föderalistischen Staat und können diese Rolle auch in einem sich öffnenden Staatsgebilde erfüllen, wenn sie auf breiter Basis aktiv bleiben. Hiezu stehen ihnen ihre materiellen Werte zur Verfügung. Die Besinnung auf die ideellen Werte und Möglichkeiten ist aber ebenso wichtig.

Das 20. Jahrhundert begann die Burgergemeinde Aarberg mit dem ihr durch den Ausscheidungsvertrag vom 11./12. November 1853 übertragenen Vermögen und den ihr mit dem bernischen Gemeindegesetz vor-

Die heutige «Métairie d'Aarberg» in der Gemeinde Villiers NE – in den alten Säckelmeister-Rechnungen als «Stadt-Alp Chuffort» aufgeführt – diente den Aarberger Bauern zur Sömmerung ihres Jung-

vihs. Als finanzielles Sorgenkind wurde sie 1854 von der Burgergemeinde an die Gemeinde Villiers verkauft. Heute ist sie als Bergwirtschaft ein beliebtes Ausflugsziel.



Gebäude	
die Stadtschmiede mit Kohlenmagazin	
das Ludwig-Kistler-Haus (wo heute das Haus Stadtplatz 14 steht)	
Holzmagazin an der Bielstrasse	
Grundbesitz	
Allmend und Zelglirieder	60 Jucharten
diverse andere Landparzellen	50 Jucharten
die Métairie d'Aarberg Alp Chuffort (wurde 1854 verkauft)	
der Aarberger Bergwald	247 Jucharten
zum burgerlichen Armengut gehörend	
das Armenhaus an der Bielstrasse	
das Pächterhaus und der Wohnstock im Zelgli	
verschiedene Landgrundstücke, total	50 Jucharten
zum burgerlichen Schützengut gehörend	
das Schützenhaus (im Bernfeld)	
verschiedene Landgrundstücke	6 Jucharten
Total Fläche Kulturland	58 ha
Total Fläche Waldungen	90 ha

geschriebenen Aufgaben. Mit diesem Ausscheidungsvertrag sind die in der obenstehenden Tabelle genannten Vermögenswerte als Eigentum der Burgergemeinde anerkannt und bestätigt worden.

Das gesamte Vermögen der Burgergemeinde wurde 1854 auf beachtliche 271 231.96 Franken geschätzt. Es warf einen jährlichen Ertrag von rund 6000 Franken ab, was einer Verzinsung von 2,2 Prozent entspricht. Heute, gegen Ende des 20. Jahrhunderts, besteht der Besitz der Burgergemeinde aus den in der nachfolgenden Tabelle genannten Vermögenswerten.

Grundbesitz	Amtlicher Wert/Buchwert
Gebäude, 7 Objekte	Fr. 2 857 120.–
Baurechtsgrundstücke	Fr. 1 360 760.–
Bauland Spinsfeld und Kräheninsel	Fr. 218 518.–
Landwirtschaftliches Kulturland 50 ha	Fr. 305 500.–
Waldungen 112 ha	Fr. 443 340.–
Wertschriften/Guthaben	Fr. 163 096.–
Total	Fr. 5 348 334.–
Schulden	Fr. 556 000.–
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	Fr. 1 535 394.–
Eigenkapital	Fr. 3 256 940.–

Mit dem Ausscheidungsvertrag und der Trennung von der Einwohnergemeinde war für die Burgergemeinde eine neue Zeit angebrochen. Sie erhielt das zugewiesene Bürgergut als freies Eigengut mit der Aufgabe, es gesetzesgemäss zu benützen und zu verwalten. Im Übrigen war sie von Verpflichtungen gegenüber der Einwohnergemeinde entbunden.

Gegenüber der Kirchgemeinde wurde ihr das Servitut auferlegt, dem Pfarrer zur Beheizung des Pfarrhauses zehn Klafter Brennholz unentgeltlich zu liefern. Mit der Umstellung auf Ölfeuerung ist die Holzlieferung 1960 durch einen jährlichen Barbetrag ersetzt worden. 1974 hat der Kanton die Pfarrerbesoldungen neu geregelt, und die Burgergemeinde konnte diese alte Regelung mit einer Kapitalabfindung an den Kanton in der Höhe von 12 500 Franken ablösen.

## Zum Wohle Aarbergs

Lange Zeit bestand in der Bevölkerung der Eindruck, die Güterverteilung von 1853 sei allzu einseitig und zum Vorteil der Burgergemeinde ausgefallen. Zahlreiche Beispiele zeigen aber, dass die Burgergemeinde ihre Aufgabe nicht auf die Nutzung ihres Besitztums und die Verteilung eines Bürgernutzens an ihre Bürger beschränkte, sondern sich aktiv in den Dienst der Allgemeinheit stellte. So ermöglichte sie mit dem ihr zugewiesenen Landbesitz im Laufe dieses Jahrhunderts mit einer antispekulativen Landpolitik eine stete und

massvolle Entwicklung der Ortschaft Aarberg. Die Bevölkerungszahl ist in den letzten hundert Jahren von 1520 auf 3600 angewachsen. Auf käuflich abgegebenes Bauland sind die Wohnquartiere «Schwemme», «Bifang», «Sunnmatt», «Scheueracker» und «Spinsfeld» entstanden. Die Zuckerfabrik steht grösstenteils auf ehemaligem Bürgerland, und zur Ansiedlung neuer Industriebetriebe hat sie Land an der Lyssstrasse zur Verfügung gestellt. An der Entstehung des Bezirksspitals Aarberg war die Burgergemeinde massgeblich mitbeteiligt. Sie überliess 1878 der neu gegründeten Bezirks-Krankenanstalt Aarberg das burgerliche Spitalgebäude an der Bielstrasse zur Benützung und bezahlte aus dem Armengut die Umbaukosten. Zur Erweiterung des 1920 im Bifang neu gebauten Bezirksspitals hat die Burgergemeinde 1967 1826 m<sup>2</sup> verkauft und den Erlös dem Spital schenkungsweise überlassen, um damit einen Fonds für besondere medizinische Zwecke zu gründen. Zahlreich und hilfreich sind die Beiträge, die alljährlich aus dem Vermögensertrag an kulturelle und gemeinnützige Institutionen ausgerichtet werden.

## Die Mitbenützung des Rathauses

Einen besonderen Platz im Zusammengehen der Einwohner- und Burgergemeinde erhielt mit dem Ausscheidungsvertrag das Rathaus am Stadtplatz. Zu Eigentum der Einwohnergemeinde zugewiesen, erhielt die Burgergemeinde das Mitbenützungsrecht für ihre

Verwaltung. Während fast hundert Jahren waren die Verwaltungen der beiden Gemeinden einträchtig in den gleichen Räumlichkeiten untergebracht, und der jeweilige Gemeindegemeinsamer versah auch das Amt des Burgerschreibers. Mit der Pensionierung von Gemeindegemeinsamer und Burgerschreiber Notar Fritz Weber wurden die beiden Verwaltungen getrennt. Damit konnte dem wachsenden Arbeitsumfang und dem zunehmenden Platzbedarf Rechnung getragen werden. Die Gemeindeverwaltung blieb im ersten Stock des Rathauses, bis sie 1968 in das frei gewordene Bankgebäude Stadtplatz 46 der Amtersparniskasse umzog. Die Bürgergemeinde richtete ihre Verwaltung im zweiten Stock im ehemaligen Raum der Gemeindebibliothek ein, der auch der Musikgesellschaft als Übungslokal diente. Beide erhielten neue, grössere und zweckdienliche Räume. Mit der Verlegung des Zivilstandsamtes vom Rathaus ins Haus Stadtplatz 46 konnte die Bürgergemeinde auch diesen auf der Nordseite liegenden Raum übernehmen.

Mit Vertrag vom 6. Mai 1997 haben Gemeinderat und Burgerrat das 1853 begründete Mitbenützungsrecht der Bürgergemeinde den veränderten Verhältnissen angepasst und in verständlicher Form neu umschrieben. Neu ist nun auch die Beteiligung der Bürgergemeinde an den Unterhalts- und übrigen Liegenschaftskosten geregelt worden. Das Mitbenützungsrecht ist im Grundbuch als Servitut auf der Rathaus-Liegenschaft Aarberg-Grundbuch Nr. 52 eingetragen.

## Die Bürgergemeinde rechtlich und organisatorisch, ihre Aufgaben

Die Bürgergemeinde ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die rechtlichen Grundlagen sind die Verfassung des Kantons Bern aus dem Jahre 1993, das Gemeindegesetz von 1973 und ihr Organisations- und Verwaltungsreglement von 1996. Die Bürgergemeinde ist ein Personalverband und verfügt nicht wie die Einwohnergemeinde über ein ihr unterworfenen Territorium.

Der Bestand und das Vermögen werden der Bürgergemeinde durch die Verfassung gewährleistet. Sie hat keine Steuerhoheit. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben steht ihr nur ihr Vermögen zur Verfügung, und sie hat

sich nach Massgabe ihrer Mittel zum Wohle der Allgemeinheit einzusetzen und ihre angestammten Aufgaben wahrzunehmen.

Das Gemeindegesetz umschreibt die von der Bürgergemeinde zu erfüllenden Aufgaben. Es sind dies:

die Fürsorge- und Vormundschaftspflege für die im Kanton ansässigen Bürger,

die Verwaltung ihres Vermögens; dabei hat sie auch die Bedürfnisse der Einwohnergemeinde zu beachten (Art. III),

die Erteilung bzw. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts in der Form des Bürgerrechts von Aarberg mit allen öffentlich-rechtlichen Wirkungen,

die Erfüllung von Aufgaben und Verpflichtungen, die ihr durch den Ausscheidungsvertrag, besondere Gesetze und andere Vereinbarungen übertragen worden sind.

Dazu gehören Verpflichtungen gemeinnütziger und kultureller Art, welche der ganzen Öffentlichkeit zugute kommen, und die Pflege ihrer Wälder mit ihren Öffentlichkeitsfunktionen. Das Gemeindegesetz erlaubt der Bürgergemeinde, zusätzliche, den öffentlichen Bedürfnissen entsprechende Aufgaben zu übernehmen, solange diese nicht von der Einwohnergemeinde erfüllt werden.

## Der Bürgernutzen

Die Bürgergemeinden sind berechtigt, aus den Erträgen des Bürgergutes an ihre Bürgerinnen und Bürger einen Bürgernutzen auszurichten. Zu Beginn dieses Jahrhunderts war diese Nutzung – bestehend aus 45 Aren Kulturland zur freien Benützung, drei Ster Brennholz, 150 Heizwedelen, zirka 60 Franken in bar aus dem Waldertrag, zum Neujahr zwei Liter Wein, zwei Kilo Brot und dem «Neujahrsbatzen» von einem Franken – für viele Bürger ein willkommenes Nebeneinkommen. Im Laufe der Jahrzehnte hat der Bürgernutzen an Bedeutung verloren. Die Vermögenserträge werden grösstenteils im allgemeinen Interesse verwendet. Heute erhalten die 123 Nutzungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab ihrem 25. Altersjahr noch zwei Ster Brennholz, eine Landentschädigung von 200 Franken in bar, zwei Flaschen Neujahrswein, zwei Kilo Neujahrsbrot und einen Neujahrstaler.

## Die Organe der Burgergemeinde

Die Burgergemeindeversammlung ist das oberste Organ. Sie besteht aus dem Präsidenten, dem Sekretär, dem Stimmzähler und den übrigen anwesenden stimmberechtigten Bürgern mit Wohnsitz in der Einwohnergemeinde Aarberg. Seit 1972 sind auch die Bürgerinnen stimm- und wahlberechtigt. 1998 waren 71 Bürgerinnen und 72 Bürger stimmberechtigt. Die Burgergemeindeversammlung, die durchschnittlich von einem Viertel der Stimmberechtigten besucht wird, findet ordentlicherweise im April/Mai und im Dezember im Rathaussaal statt. Der Burgergemeindepräsident ist zugleich auch Burgerratspräsident und wird üblicherweise Bürgerpräsident genannt.

Der Burgerrat, die Exekutive, besteht aus dem Präsidenten und sechs Mitgliedern. Sie werden von der Burgergemeindeversammlung für vier Jahre gewählt. Die Amtszeit ist für den Präsidenten auf drei und für die Mitglieder auf zwei Amtsdauern beschränkt.

Die Kommissionen sind vorberatende Instanzen und wachen über einen ordnungsgemässen Geschäftsablauf. Die Rechnungsprüfungskommission, die Stipendienkommission und die Forstkommision sind ständige Kommissionen.

### Die Bürgerpräsidenten im 20. Jahrhundert

	geb.	gest.	Amtsduer
Tüscher Johann, Gutsbesitzer, Spins	1840	1905	1892–1905
Dardel Friedrich, Polizei-Inspektor	1832	1920	1906–1920
Kocher Wilhelm, Kaufmann	1860	1944	1921–1940
Pulver Ernst, Tierarzt	1877	1950	1941–1944
Gohl Albert, Landwirt	1880	1951	1945–1951
Dardel Walter, Ingenieur	1899	1983	1952–1973
Bürgi Peter, Landwirt, Spins	1934		1974–1989
Peter Ulrich, Ing. Agr. ETH	1944		1990–

### Die Burgerschreiber und Bürgerkassiere

Kistler Wilhelm, Notar	1864	1909	1909
Weber Fritz, Notar	1881	1953	1909–1953
Seiler Hans, Notar	1926		1953–1992
Blank Andreas, Notar	1962		1993–

Der Burgerrat 1999, von links nach rechts: Bürgerpräsident Ueli Peter, Fritz Scheurer, Vizepräsident Walter Kehrward, Burgerschreiber Andreas

Blank, Rita Pulver, Urs Bürgi, Therese Gäumann-Scheurer und Jörg Peter, anlässlich seines Jahresausfluges zur Mé-tairie d'Aarberg.



## Die alten Bürgergeschlechter

Von den alten eingesessenen Bürgergeschlechtern aus der Zeit des Ausscheidungsvertrages von 1854 leben heute noch in ihrem Heimatort Aarberg: Benkert, Bürgi, Dardel, Gohl, Kehrwan, Kocher, Peter, Pulver, Salchli, Scheurer. Nicht mehr in Aarberg wohnhaft oder ausgestorben sind die Namen: Aebischer, Deyhle, Dietler, Issler, Kilian, Kistler, Lengenhager, Marti, Merlo, Sinclair, Schwander, Stucki, Stufenegger, Tilliot, Tüscher.

Mit der Aufnahme von ortsansässigen Einwohnern in das Bürgerrecht war die Bürgergemeinde bis gegen Ende des 20. Jahrhunderts sehr zurückhaltend. Einzig die nichtbürgerlichen Burgerschreiber Fritz Weber und Hans Seiler wurden eingebürgert.



Das Ehrenbürgerrecht von Aarberg wurde in Würdigung und Anerkennung grosser Verdienste für Aarberg verliehen an

1954	Hans Müller, Baumeister und Nationalrat
1954	Hans von Greyerz, Oberförster
1964	Dr. Fritz Krebs, Fürsprecher und Bankverwalter, Gemeindepräsident
1971	Maria Müller-Schafir
1981	Dr. Bernhard Barraud, Arzt, Gemeindepräsident, und Nelly Barraud-Pauli
1992	Dr. Heinz Winzenried, Stettlen
1999	Hans Seiler, Notar und Burgerschreiber

Im Rathausaal stellen Wappenfenster, gestaltet von den Berner Künstlern Paul Boesch und Armin Bieber,



Die alten Bürgergeschlechter von Aarberg, dargestellt in Wappenfenstern im Rathaus-saal, gestaltet 1920 vom

Berner Heraldiker Paul Bösch. Die sechs unteren Wappen sind Werke des Berner Künstlers Armin Bühler.

Aarbergs Bürgerschaft symbolisch dar. Ein beachtenswertes heraldisches Kunstwerk des Berner Wappenmalers und Zeichners Christoph Gottlieb Rohr (1798–1860) ist im Sitzungszimmer des Rathauses zu betrachten.

Mit der neuen eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzgebung aus dem Jahre 1988 kristallisierten sich Zustände heraus, die aus der Sicht der Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht mehr zu befriedigen vermochten. Wenn ein Bürger heiratet, erhalten Ehefrau und Kinder automatisch das Bürgerrecht des Mannes. Anders bei der Bürgerin: Wenn sie einen

Nichtbürger heiratet, kann sie zwar ihr Bürgerrecht beibehalten, Ehemann und Kinder sind aber vom Bürgerrecht der Frau ausgeschlossen. Heiratet eine Aarberger Bürgerin einen Ausländer, erhalten der Mann und die Kinder über die erleichterte Einbürgerung das Bürgerrecht. Dies ist im Prinzip nach Gesetz eine klare Benachteiligung der Schweizer. Im Bestreben, die Bürgergemeinde zu öffnen und zu erweitern, wurde kürzlich nun allen Ehemännern, die mit einer Bürgerin verheiratet sind und in Aarberg Wohnsitz haben, die Möglichkeit geboten, zusammen mit ihren unmündigen Kindern das Aarberger Bürgerrecht gegen eine kleine Gebühr von 500 Franken (Kinder frei) zu erwerben. Von diesem Angebot machten sieben Ehemänner mit zehn Kindern Gebrauch. Die Bürgergemeindeversammlung vom 3. Dezember 1997 hat diesen Einbürgerungen einstimmig zugestimmt.

## Der Burgerwald

Der Aarberger Wald erstreckt sich auf der Südseite der Gemeinde von Spins bis zum Mühlethal. Er wurde 1837 vom Staate Bern der Stadt Aarberg zu Eigentum für 15 000 Schweizer Franken übertragen. Das Waldareal umfasste damals rund 90 Hektaren. Im Laufe dieses Jahrhunderts konnte die Waldfläche durch Aufforstungen und gelegentliche Zukäufe auf 112 Hektaren erweitert werden, davon liegen zwei Hektaren in der Gemeinde Radelfingen.

Die Pflege und Betreuung der Waldungen ist eine der wichtigsten Aufgaben der bernischen Burgergemeinden. Von Anfang an hat die Burgergemeinde Aarberg diese Aufgabe als eine vornehme Verpflichtung im Dienste der Allgemeinheit empfunden. Sie ist sich bewusst, dass der Wald nicht nur Holz zu produzieren, sondern auch vielfältige Wohlfahrtsaufgaben zu erfüllen hat. Sie legte die forsttechnische Betreuung in die Hände von qualifizierten Forstingenieuren, die sich dieser Aufgabe nebenamtlich annahmen. So wirkten in diesem Jahrhundert Oberförster Otto Cunier (1901–1920), Kreisoberförster Hans von Greyerz (1922–1954), nach ihrer Pensionierung als bernische Kantonsforstmeister Franz Fankhauser (1955–1968), Fritz Aerni (1968–1971) und Kreisoberförster Peter Staudenmann (1971–1985). Die Ausführung der praktischen Waldarbeiten, die Waldpflege und die Holzerei war einem ausgebildeten Förster, damals noch Bannwart genannt, übertragen: 1901–1922 Friedrich Peter, Grafenmoos, 1922–1946 Fritz Peter, Bergmatt, 1947–1980 dessen Sohn Fritz Peter.

Gestützt auf das Forstgesetz von 1973 mussten sich die bernischen Waldungen zu Forstrevieren zusammenschliessen. Damit soll die Zusammenarbeit und die Beratung der Waldeigentümer erleichtert und eine rationelle Pflege und Nutzung der Wälder erzielt werden. Burgergemeinde und Einwohnergemeinde bildeten das Gemeinderevier Aarberg, dem sich auch noch die Burgergemeinde Niederried anschloss. Als erster Revierförster wirkte von 1980 bis 1990 Gottfried Bossi. 1990 ist das Aarberger Revier in das Staatsrevier des Kreisforstamtes integriert worden mit Revierförster Rudolf Greber.



Der Aarberger Burgerwald während der Holzernte.

Im ganzen 20. Jahrhundert ist alle zehn Jahre ein Wirtschaftsplan erstellt worden. Dieser zeigte jeweils einen überdurchschnittlichen Holzzuwachs, der auch zu einem überdurchschnittlichen Hiebsatz berechnete. Er betrug 1900–1910 1250 Kubikmeter, und 1990–2000 sind es 1150 Kubikmeter Holz.

85 Jahre lang konnten aus der Bewirtschaftung der Waldungen Einnahmenüberschüsse erzielt werden, die zur Äufnung von Reserven dienten und die Stützung der Armengutsrechnung ermöglichten. 1985 begann die Serie der Forstkassendefizite. Die Ursachen liegen in der Entwicklung auf dem Holzmarkt mit Holzpreisen, die den Aufwand nicht mehr zu decken vermögen. Ausgeglichenere Rechnungen können nur noch durch Rationalisierungen und Verzicht oder Aufschiebung von Waldarbeiten und Investitionen erzielt werden.

## Das burgerliche Fürsorge- und Vormundchaftswesen

Die Burgergemeinde Aarberg gehört zu den neun bernischen Burgergemeinden, welche die selbstständige Fürsorge für ihre Bürger bis heute beibehalten haben. Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aarberg, die der öffentlichen Fürsorge bedürfen, werden von der Burgerverwaltung betreut. Zur Deckung der Kosten steht ihr das Armengutsvermögen zur Verfügung. Der Staat ist an diesem Aufwand nicht beteiligt. Zum Fürsorgewesen gehört nach Art. 28 EG zum ZGB auch die burgerliche Vormundchaftspflege.

## Der Erziehungs- und Stipendienfonds

Mit Zuwendungen aus dem Armengut und dem allgemeinen Bürgergut in der Höhe von 80 000 Franken wurde 1907 ein Erziehungs- und Stipendienfonds geschaffen. Seine Aufgabe war, jungen Bürgerinnen und Bürgern durch Beiträge die Absolvierung einer Berufslehre oder den Besuch einer Mittel- oder Hochschule zu erleichtern. Mit den wachsenden Lehrlingslöhnen konnte auf die Unterstützung der Berufslehre verzichtet und die Stipendienbeiträge auf eine anschließende Weiterbildung nach der Berufslehre im In- und Ausland beschränkt werden. Vorerst waren die Stipendien nur für Bürgerinnen und Bürger bestimmt. 1971 wurde die Berechtigung auch nichtburgerlichen Jugendlichen geöffnet.

Das neue Reglement von 1998 beschränkt den Kreis der Destinatäre aus dem Stipendienfonds auf Aarberg-



Diese erste Waldhütte oberhalb der Burg wurde 1946 nach einem Entwurf vom Aarberger

Architekten Otto Gohl erstellt. 1968 baute man eine grössere im Hasensprung.

Bürgerinnen und -Bürger mit Wohnsitz in der Schweiz und auf Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Aarberg bis zum Höchstalter von 25 Jahren. Bei der Festsetzung der Stipendien werden die finanziellen Verhältnisse berücksichtigt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Stipendium. Die Stipendienbeiträge werden so bemessen, dass das Fondsvermögen von 270 000 Franken im Langjahresvergleich nicht verringert wird.

## Der Petry-Fonds

In dankbarer Anerkennung, dass sich die Burgergemeinde ihres Mitbürgers Jakob Christian Emanuel Petry (1838–1920), der sein Leben in der Heilanstalt Waldau verbringen musste, verständnisvoll annahm und ihn fürsorglich betreute, hat seine Schwester Emilie Petry (1848–1915) der Burgergemeinde ihr ganzes Vermögen vermacht. Mit dieser Erbschaft entstand 1920 der Petry-Fonds mit einem Anfangskapital von 97 000 Franken. Dem letzten Willen der Donatorin entsprechend, werden aus den Fondserträgen jährlich rund 6000 Franken wohltätigen und gemeinnützigen Institutionen ausgerichtet. Das Fondsvermögen ist bis heute auf 280 000 Franken angewachsen.



## Das Kohler'sche Leibgeding

1836 hat die Burgergemeinde aus dem Nachlass der Witwe Margaretha Kohler-Roth, Aarberg, ein Legat von 2000 Franken mit der Auflage erhalten, aus dem Zinsertrag bedürftigen Bürgerwitwen das Weihnachtsfest zu verschönern. 1980 hat der Burgerrat diesen Fonds auf 10 000 Franken aufgestockt und lädt in der Weihnachtszeit alle Bürgerwitwen zum «Zimis» und gemütlichen Zusammensein ein. Seit 1997 sind auch die Bürgerwitwer dazu eingeladen.

## Das Legat Gohl

Friederich Wilhelm Gohl, Arzt und Unterstatthalter in Aarberg (1800–1863), hat der Burgergemeinde ein Legat von 3000 Franken mit der Auflage vermacht, den Zinsertrag jeweils «an weibliche Dienstboten auszurichten, die zehn Jahre ohne Unterbruch treu bei burgerlichen Meisterleuten gedient haben». Bis 1998 ist das Fondsvermögen auf 12 000 Franken angewachsen. Bis gegen Mitte dieses Jahrhunderts konnten jeweils zu Weihnachten mehrere Dienstboten damit beglückt werden. Seit 1976 erfüllt nur noch Rosa Bangerter bei Familie Scheurer, Tiergarten, die Auflagebedingung.

## Die burgerliche Stubengesellschaft

Der Berner Heimatkundeforscher Paul Schenk schreibt in seiner Arbeit über die Stubengesellschaft: «Bei der Stubengesellschaft der Burgergemeinde Aarberg handelt es sich wohl um eine im Kanton Bern in ihrer Art einzige, nur auf die Überlieferung fussende Vereinigung.» (siehe auch Beitrag Seite 177). Die Entstehung dieser Institution geht in das 15., vielleicht sogar in das 14. Jahrhundert zurück. Das älteste vorhandene Schriftstück ist der Stubenrodel Nr. 31, er beginnt mit 1640 und umfasst 13 Berichtsjahre. Das 1837 neu geschaffene Reglement umschreibt den Zweck der Stubengesellschaft wie folgt: «Der Zweck der Gesellschaft ist Vereinigung der Mitglieder in Freundschaft und Eintracht in jährlich einmal und zwar kurz nach geschehenem Jahreswechsel zur Feyr derselben statt-



Die Bürgerwitwen und Bürgerwitwer geniessen in der Adventszeit einen gemütlichen Nachmittag, dank der grossmütigen Idee von Margaretha Kohler-Roth, gest. 1836.

findenden allgemeinen Versammlung bey festlicher Mahlzeit, um das eingetretene neue Jahr in Friede und Fröhlichkeit zu beginnen und aus dem mit edelem Rebensaft gefüllten Pokale Vergessenheit der im verflossenen Jahr überstandenen Mühen und Sorgen, sowie erlittenen Kränkungen und Beleidigungen zu trinken, und das Band der Einigkeit und Freundschaft neu zu knüpfen.»

So hat sich bis auf den heutigen Tag die Aarberger Bürgerneujahrsfeier, «Bürgerneujahrete» genannt, erhalten. Bis in die Zwanzigerjahre fand sie alle Jahre statt, seither aus Kostengründen nur noch in jedem ungeraden Jahr, jeweils am ersten Samstag des neuen Jahres im Gasthof Krone. Sie beginnt um 19 Uhr und klingt je nach Durchhaltevermögen der Teilnehmer irgendwann am Sonntag aus. Es ist ein Männeranlass. Teilnehmen können alle in die Stubengesellschaft aufgenommenen Aarberger Bürger aus der ganzen Welt. Die ledigen Burgertöchter sind zum Servieren der Mahlzeit und zur Mitgestaltung des Unterhaltungsprogrammes eingeladen. Zur Aufnahme ist das 18. Altersjahr und die bestandene, jeweils an der Neujahrsfeier nach einem humoristischen Ritual um Mitternacht stattfindende Aufnahmeprüfung erforderlich. Geprüft werden die Disziplinen: 1. Sologesang aus «Der Graf von Luxemburg», 2. «Der Trunk, Vorführungsakt mit Hindernissen», 3. Männiglich in allen Situationen. Den neu aufgenommenen Stubengesellen werden mit einem Diplom folgende Dichterworte auf ihren weiteren Lebensweg mitgegeben:



«Nimm das Leben so wie es ist,  
Ob es stürmt und schneit  
Oder ob Sonnenschein ist.  
Bleib nicht immer zuhause,  
Tu dich auch um  
Unter dem Publikum.

Wer jemals schon mal sich dem Trunk hat ergeben,  
Der schätzt ein lustiges, fröhliches Leben.  
Gestorben wird immer noch früh genug ...  
Mensch, sei hell! Mensch, sei klug!»



Geleitet wird die Stubengesellschaft und die Bürgerneujahrsfeier vom 1. Stubenmeister. Im 20. Jahrhundert durften dieses begehrte Ehrenamt bekleiden: Hugo Peter, Walter Dardel, Hans Seiler, Ulrich Peter und Fritz Peter, Spins.

Der 11. Stubenmeister besorgt die Organisation der Neujahrsfeier und die Unterhaltung. Das Neujahrs- mahl besteht aus einer währschaften Bernerplatte und einer Mehlsuppe am Sonntagmorgen. Die Kosten werden aus den Erträgen des Stubenvermögens bestritten. 1850 betrug dieses 4500 Franken. Heute ist es auf 157 000 Franken angewachsen. Aber auch der Preis für das Neujahrsessen stieg pro Mahl von Fr. 2.40 im Jahre 1850 auf 66 Franken, die 1999 ausgegeben werden mussten ...



## Das Ratsherrenmahl

Aus Freude und Dankbarkeit für das ihm 1954 zu- erkannte Aarberger Ehrenbürgerrecht schuf Hans Müller-Schafir, Baumeister und Nationalrat (1893– 1971), 1956 das Aarberger Ratsherrenmahl. Er lud auf seine Rechnung jeweils auf Samstagabend nach dem Dreikönigstag den Gemeinderat, den Burgerrat mit ihren Chefbeamten, Vertreter der Kirchgemeinde, die Bezirksbehörden im Amthaus, die Grossräte vom Amt Aarberg und seeländische Vertreter in der Bundes- versammlung zum sogenannten «Ratsherrenmahl» in das ihm gehörende Hotel Krone ein. Er umschrieb Sinn und Zweck dieses Anlasses folgendermassen: «Ich möchte damit die im öffentlichen Leben stehen- den Rats- und Behördemitglieder mit einer Spende bedenken. Ich glaube, es sei eine weise Wohltätigkeit, diejenigen Mitbürger, die sich zur Übernahme öffent-



Bürgerneujahre 1999. Die Stubenmusik unter der Leitung von Paul Cibien eröffnet die Feier;

das Neujahrs- mahl, serviert von den Burgertöchtern; die mitternächtlige Aufnahmeprüfung.

licher Ämter zur Verfügung stellen, hin und wieder zu vereinigen, damit sie sich kennen lernen. Mein Legat soll dazu dienen, den im öffentlichen Leben stehenden Mitbürgern eine kleine Anerkennung zu zollen für ihr Wirken, von dem ich annehme, dass es dem gemeinsamen öffentlichen Wohl diene, und es soll weiter ermöglichen, die der Ortschaft zur Ehre gereichte Gastfreundschaft weiter zu pflegen.»

In seinem Testament vermachte er der Burgergemeinde ein namhaftes Legat und beauftragte den jeweiligen 1. Stubenmeister, das Ratsherrenmahl in seinem Sinn und Geist weiter zu erhalten, was bis heute geschehen ist. Dank einer grosszügigen Vergabung von Dr. Heinz Winzenried, Schwiegersohn von Hans Müller und heutiger Besitzer der Krone, wird dieser von allen Beteiligten geschätzte Anlass auch im 21. Jahrhundert das gesellschaftliche und politische Leben in Aarberg bereichern können.

## Die Burgerschützengesellschaft

Das Schiess- und Schützenwesen ist in Aarberg von jeher eifrig gepflegt worden. Die ersten Berichte gehen in das 14. Jahrhundert zurück. Von den verschiedenen Schützenvereinigungen, die sich im Laufe der Jahrhunderte in Aarberg formierten, ist die Burgerschützengesellschaft die älteste. Ihre Entstehung dürfte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts liegen. Das Protokollbuch Nr. 5 wurde 1850 eröffnet und umfasst 21 Jahre, eine vorhandene Rechnungsablage stammt von 1786.

Es waren auch die Burgerschützen, die in Aarberg die ersten Schiessanlagen erstellten. Ein erstes Schützenhaus entstand im 18. Jahrhundert im Mühlefeld südwestlich der Bernstrasse, im heutigen Burgweg-Wohnquartier. Ein zweites Schützenhaus wurde in den Dreissigerjahren des 19. Jahrhunderts auf der Allmend zwischen Bielstrasse und Kappelenstrasse gebaut mit Scheibenstand und Kugelfang unterhalb des heutigen Aarezlg-Quartiers. Mit Vertrag vom 19. März 1881 räumten die Burgerschützen der neu entstandenen Feldschützengesellschaft Aarberg das Recht ein, diese Schiessanlage für ihre Übungen mitzubedenützen, gegen eine Entschädigung von zehn Franken pro Tag.

Das dritte Schützenhaus erstellte die Burgerschützengesellschaft 1885 auf der damaligen Karoline am

heutigen Aareweg mit Schiessrichtung Bifang. Das Schützenhaus samt Inventar wurde später zum Bau der nächsten Anlage unentgeltlich der Allgemeinen Schützengesellschaft abgetreten. Als Gegenleistung erhielten die Burgerschützen das unentgeltliche Benützungsrecht in den neuen Anlagen. Die nachfolgenden Schiessanlagen, 1921 das Schützenhaus auf dem Damm der alten Aare unterhalb des Brückensteiges zum Aarezlg mit Scheibenstand am Bifangbord hinter dem heutigen Tennisplatz, 1950 die heutige Anlage in der Mühlau, sind von der Allgemeinen Schützengesellschaft (Feldschützen und Scharfschützen) respektive von der Einwohnergemeinde mit finanzieller Beteiligung der Burgerschützen und der Burgergemeinde gebaut worden.

Die Tätigkeit der Burgerschützen besteht aus einem Schiessprogramm mit den vier Burgerstichen zu zehn Schuss auf eine Zehner-A-Scheibe, ferner einem Ausschüssen und der Pflege der Kameradschaft. Das Vereinsvermögen von rund 50 000 Franken ermöglicht jeweils, die besten Schützen mit Preisen auszuzeichnen. Am Schiessbetrieb beteiligen sich aktiv gegen 20 Mitglieder. Mit dem «Hans-Müller-Becher» wird auch hier das Andenken an den grossen Aarberger und seine Verdienste in Ehren gehalten.

## Ausblick

Im Rückblick auf das zu Ende gehende 20. Jahrhundert darf man feststellen, dass die Burgergemeinde Aarberg die kommunale Landschaft belebt und viel zum Zusammenleben in unserer Gemeinde beigetragen hat.

Auf der Schwelle ins nächste Jahrhundert erwartet die Gemeinden eine Zukunft mit Umbruch und Herausforderungen, die wenig Rücksicht auf Traditionen, Überlieferungen und altherwürdige Institutionen nehmen wird. Unter vermehrter Einbeziehung der jungen Generation wird sich die Burgergemeinde mit gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben und Funktionen ihren Platz in dieser Zukunft neu erkämpfen müssen. Ein gutes Einvernehmen mit der Einwohnergemeinde, die Bereitschaft, aufgeschlossen an der gedeihlichen Entwicklung der Gemeinde mitzuhelfen, muss die Zielsetzung einer zukunftsorientierten Burgergemeinde sein.